



Bekanntmachung der Gemeinde Zarrendorf

Beschluss über die Außenbereichssatzung für den Siedlungsteil „Neu Ahrendsee“

Ortsteil : - vor dem Landgasthof, Kirchstraße

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.03.2020 den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung für den Siedlungsteil „Neu Ahrendsee“ der Gemeinde Zarrendorf, umfassend die Flurstücke 14/1, 14/3 tw., 14/4 tw., 16 tw., 17/1, 18/1 tw., 19 tw., 20/1 tw., 21/1, 21/2 und 24 tw. der Flur 3 der Gemarkung Zarrendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 07.05.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Niepars, Zimmer 3.7, Gartenstraße 69 b in 18442 Niepars während folgender Zeiten (Mo 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, DO 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Zarrendorf den 21.04.2020



(Siegel)

C. Röver, Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 22.04.2020

Abzunehmen am: 07.05.2020



(Siegel)

Abgenommen am: 07.05.2020

C. Röver, Bürgermeister